



Bayerisches Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst



Das Kulturförderprogramm  
**Kulturfonds Bayern**



Kunst und Kultur bereichern das Leben jedes Einzelnen, denn sie inspirieren und weisen über den Alltag hinaus. Kunst und Kultur schaffen aber auch Gemeinschaft und stiften Identität.

Die Bayerische Verfassung hat die fundamentale Bedeutung von Kunst und Kultur erkannt und legt an prominenter Stelle fest: Bayern ist Kulturstaat. Dieser Verfassungsauftrag verpflichtet uns, das kulturelle Leben im Freistaat zu erhalten und zu fördern – in den unterschiedlichen Bereichen künstlerischen Schaffens und in allen Regionen. Dem Kulturfonds Bayern kommt dabei zentrale Bedeutung zu: Mit ihm unterstützen wir die kulturelle Vielfalt in unserem Land nach Kräften und fördern künstlerische Arbeit auf professionellem Niveau sowie Investitionsmaßnahmen an überregional tätigen Kultureinrichtungen. So würdigen wir leidenschaftliches Engagement für Kunst und Kultur, denn das ist genauso wichtig wie Inspiration, Können und Kreativität.

Mit dem Kulturfonds Bayern unterstützen wir Kultureinrichtungen und -projekte insbesondere abseits der großen Metropolen, denn ganz Bayern ist bunt und kreativ. Bei der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln spielt deshalb neben der künstlerischen Qualität auch die regionale Breite eine wichtige Rolle. So berücksichtigt der Kulturfonds das kulturelle Angebot im ganzen Land und bringt alle Facetten unseres Kulturstaats zum Strahlen.

Ihr

**Markus Blume, MdL**  
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

## Die Voraussetzungen

Aus dem Kulturfonds Bayern – Bereich Kunst, können kulturelle Investitionen und Projekte nichtstaatlicher Träger gefördert werden, jedoch keine laufenden Betriebskosten. Für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen ist eine Anschubfinanzierung möglich. Multifunktionale Veranstaltungssäle, Mehrzweckhallen, Stadthallen, Kulturzentren sowie der Erwerb und die Erschaffung von Kunstwerken sind aus Mitteln des Kulturfonds nicht förderfähig. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen.

Die Vorhaben sollen grundsätzlich von überregionaler, zumindest aber von überörtlicher Bedeutung sein. Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von weniger als 10.000 € können daher nicht gefördert werden. Das Fördergebiet umfasst ganz Bayern – grundsätzlich ausgeschlossen sind allerdings Maßnahmen in München und Nürnberg, soweit keine bayernweite Bedeutung vorliegt.

Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen (Mehrfachförderung) sowie aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde. Sollen bereits vor Entscheidung über den Förderantrag Verbindlichkeiten

eingegangen werden, ist die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erforderlich. Nähere Informationen finden Sie unter [www.stmwk.bayern.de/ministerium/kulturfonds/kunst-und-kultur.html](http://www.stmwk.bayern.de/ministerium/kulturfonds/kunst-und-kultur.html) (Rubrik Antragsverfahren).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und ist grundsätzlich auf maximal 30 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 1.000.000 €, begrenzt.



## Die Bereiche

### Theater

- Investitionen bei nichtstaatlichen Spielstätten (soweit keine Förderung über FAG-Mittel erfolgt)
- Besondere Theatervorhaben, wie z.B. Sonderproduktionen

### Museum

- Investitionen bei nichtstaatlichen Museen
- Ausstellungen und andere Projekte nichtstaatlicher Museen

### Zeitgenössische Kunst

- Investitionen beim Bau und Ausbau von Ausstellungsräumen und von „Künstlerhäusern“
- Ausstellungen, Symposien und ähnliche Projekten

### Musikpflege

- Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Probenräumen
- Veranstaltungen und sonstigen Projekte (insbesondere im Bereich zeitgenössischer Musik) sowie Maßnahmen zur musikalischen Begabtenförderung

### Laienmusik

- Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Probenräumen für Laienmusikvereine
- Geeignete Einzelprojekte

### Archive, Bibliotheken und Literatur

- Projekte und Investitionen bei nichtstaatlichen Bibliotheken und Archiven
- Veranstaltungen im Rahmen der Literaturpflege

### Internationaler Ideenaustausch

- Internationale Begegnungen im Bereich Kunst und Kultur

### Weitere kulturelle Veranstaltungen und Projekte

- Innovative Vorhaben und spartenübergreifender Projekte aus den oben genannten kulturellen Bereichen



## Das Antragsverfahren

Anträge sind bis spätestens **1. Oktober** für das Folgejahr über das Antragsportal bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen. Den Link finden Sie auf:

› <https://www.stmwk.bayern.de/ministerium/kulturfonds/kunst-und-kultur.html>

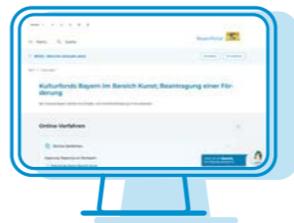
- Regierung von Oberbayern  
kulturpflege@reg-ob.bayern.de
- Regierung von Niederbayern  
kulturpflege@reg-nb.bayern.de
- Regierung der Oberpfalz  
kulturpflege@reg-opf.bayern.de
- Regierung von Oberfranken  
kulturfonds@reg-ofr.bayern.de
- Regierung von Mittelfranken  
kulturpflege@reg-mfr.bayern.de
- Regierung von Unterfranken  
kulturfonds@reg-ufr.bayern.de
- Regierung von Schwaben  
kulturpflege@reg-schw.bayern.de

Die Antragsunterlagen müssen enthalten:

- eine detaillierte Projektbeschreibung einschließlich Zeitplan;
- einen Kosten- und Finanzierungsplan (Eigenanteil, Leistungen Dritter, erwartete Zuwendung aus dem Kulturfonds, bei mehrjährigen Projekten ggf. gegliedert nach Jahren);
- ggf. einen Nachweis über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit;
- die Erklärung des Einverständnisses mit einer Übernahme von projektbezogenem Bild- und Textmaterial auf die Website zum „Kulturfonds“ des Staatsministeriums.

Über Zuwendungen von mehr als 25.000 € entscheidet der Ministerrat mit Billigung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen und unter Beteiligung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst des Bayerischen Landtags voraussichtlich im Juni. Über Zuwendungen bis 25.000 € entscheidet das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst jeweils im April.

Weitere Informationen zum Kulturfonds Bayern – Bereich Kunst finden Sie unter:  
› [Was ist der Kulturfonds? \(bayern.de\)](#)





Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,  
Externe Kommunikation, Salvatorplatz 2, 80333 München

Konzept und Gestaltung: Externe Kommunikation, Fotos: Axel König

Stand: September 2025

[wk.bayern.de](http://wk.bayern.de)